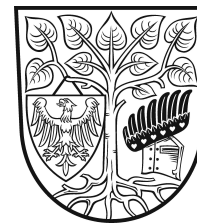


LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0066/2025

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Finanzausschuss		08.09.2025
Stadtverordnetenversammlung		09.10.2025

Einreicher: Bonk-Matthes, Kerstin
vorgelegt von: Hauptamt / Kämmerei

Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Liebenwalde

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde die Entlastung des verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel empfiehlt in seinem Prüfbericht zum Entwurf des Jahresabschluss 2023 vom 09.07.2025 die Entlastung des verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Liebenwalde wird für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Liebenwalde, 25.07.2025

gez. J. Lehmann

Bürgermeister